

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Soweit bei Bankdienstleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zuzüglich berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	9
4.2	Lastschriftverkehr	10
4.3	Bargeldaus- und Einzahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	23
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
5.6	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9	Wertpapiergeschäft	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	28
10	Sonstiges	29
10.1	Elektronische Bankdienstleistungen	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	31

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	25,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	7,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Eröffnung eines Mietkautionkontos auf den Namen des Vermieters, der Kunde der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG ist	25,00 EUR
	Vorzeitige Auflösung Sparen mit Festzins auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Vorzeitige Rückzahlung Sparvertrag	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
k. A.	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
1134 200 DG nexolution [FA] 06.25

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung Privatkonten

3.1.1.1 Kontomodelle

3.1.1.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
MeinPlus-Konto Kontoführung pro Monat 6,90 EUR Preis je Buchung <ul style="list-style-type: none"> - Bargeldein- und - auszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - am Schalter 3,50 EUR - mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank kostenfrei - Beleg hafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung) 2,50 EUR - Beleg hafte Buchungen mit Service 3,50 EUR - Beleg lose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen) 0,50 EUR⁴ - Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen (eBanking) kostenfrei Online-Banking VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN bzw. Direktfreigabe kostenfrei Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) ² pro Jahr 0,00 EUR Papieraufschlag ³ pro Monat 2,00 EUR Zu diesem Kontomodell können optional Dienstleistungspakete gebucht werden – siehe Kapitel 3.1.1.2	
NextKonto⁵ Kontoführung pro Monat kostenfrei Preis je Buchung <ul style="list-style-type: none"> - Bargeldein- und - auszahlung in Euro <ul style="list-style-type: none"> - am Schalter kostenfrei - mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank kostenfrei - Beleg hafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung) kostenfrei - Beleg hafte Buchungen mit Service kostenfrei - Beleg lose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen) kostenfrei - Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen (eBanking) kostenfrei Online-Banking VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN bzw. Direktfreigabe kostenfrei Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr kostenfrei Papieraufschlag entfällt	

² Ausgabe einer Debitkarte [girocard] je Kontoinhaber kostenfrei. Für jede weitere Karte pro Konto wird ein Entgelt von 12,00 EUR pro Jahr erhoben.

³ Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der „elektronische Kontoauszug“ ist.

⁴ Wird ebenso für die Abrechnung der Kontoführungsgebühren belastet.

⁵ Sofern die Voraussetzungen für das NextKonto wegfallen, wird das Konto in ein kostenpflichtiges Produkt gemäß dem dann gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis umgestellt. Der Kunde wird über die Umstellung im Vorwege informiert.

Vereinskonto		
Kontoführung	pro Monat	3,49 EUR
Preis je Buchung		
- Bargeldein- und - auszahlung in Euro		
- am Schalter		1,50 EUR
- mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank		kostenfrei
- Beleg hafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)		1,50 EUR
- Beleg hafte Buchungen mit Service		3,00 EUR
- Beleg lose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen)		kostenfrei
- Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen (eBanking)		kostenfrei
Online-Banking		
VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) ⁶	pro Jahr	0,00 EUR
Papieraufschlag ^{7 8}	pro Monat	2,00 EUR
Zwischenfinanzierung		
Kontoführung	pro Monat	6,90 EUR
Preis je Buchung		
- Bargeldein- und - auszahlung in Euro		
- am Schalter		3,50 EUR
- mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank		kostenfrei
- Beleg hafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)		2,50 EUR
- Beleg hafte Buchungen mit Service		3,50 EUR
- Beleg lose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen)		0,50 EUR ¹⁰
- Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen (eBanking)		kostenfrei
Online-Banking		
VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
Papieraufschlag ⁹	pro Monat	2,00 EUR

⁶ Ausgabe einer Debitkarte [girocard] je Kontoinhaber kostenfrei. Für jede weitere Karte pro Konto wird ein Entgelt von 12,00 EUR pro Jahr erhoben.

⁷ Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der „elektronische Kontoauszug“ ist.

⁸ Für Konten der VR Bank Westküste eG, die vor dem 01.07.2024 eröffnet worden sind, gilt bis auf Weiteres das Entgelt in Höhe von 0,50 Euro je Auszug bei Erstellung am KAD. Der Papieraufschlag entfällt hier.

⁹ Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der „elektronische Kontoauszug“ ist.

¹⁰ Wird ebenso für die Abrechnung der Kontoführungsgebühren belastet.

Basiskonto		
Kontoführung	pro Monat	6,90 EUR
Preis je Buchung		
- Bargeldein- und - auszahlung in Euro		
- am Schalter		3,50 EUR
- mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Bank		kostenfrei
- Beleg hafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)		2,50 EUR
- Beleg hafte Buchungen mit Service		3,50 EUR
- Beleg lose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen)		0,50 EUR ¹⁴
- Elektronisch übermittelte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen (eBanking)		kostenfrei
Online-Banking		
VR SecureGo plus: für jede vom Kunden angeforderte TAN bzw. Direktfreigabe		kostenfrei
Girocard V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) ¹¹	pro Jahr	0,00 EUR
Papieraufschlag ¹²	pro Monat	2,00 EUR
Zu diesem Kontomodell können optional Dienstleistungspakete gebucht werden – siehe Kapitel 3.1.1.2 ¹³		

3.1.1.2 Optional buchbare Dienstleistungspakete

Buchungs-Paket		
Dienstleistungsentgelt	pro Monat	2,90 EUR
inkludierte Dienstleistungen		
- Unbegrenzte beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Dauerauftragsbelastung, Lastschrift, sonstige Buchungen)		
Service-Paket		
Dienstleistungsentgelt	pro Monat	5,90 EUR
inkludierte Dienstleistungen		
- Unbegrenzte Bargeldein- und - auszahlungen in Euro am Schalter		
- Unbegrenzte beleg hafte Buchungen ohne Service (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)		
- Unbegrenzte beleg hafte Buchungen mit Service		
Reise-Paket Classic		
Dienstleistungsentgelt ¹⁵	pro Jahr	30,00 EUR
- Ausgabe einer Kreditkarte Classic, DirectCard oder BasicCard		
Reise-Paket Gold		
Dienstleistungsentgelt ¹⁶	pro Jahr	72,00 EUR
- Ausgabe einer Kreditkarte Gold		

¹¹ Ausgabe einer Debitkarte [girocard] je Kontoinhaber kostenfrei. Für jede weitere Karte pro Konto wird ein Entgelt von 12,00 EUR pro Jahr erhoben.

¹² Wird nur berechnet, wenn die Versandart nicht der „elektronische Kontoauszug“ ist.

¹³ Hiervon ausgeschlossen sind die Dienstleistungspakete: Reise-Paket Classic und das Reise-Paket Gold.

¹⁴ Wird ebenso für die Abrechnung der Kontoführungsgebühren belastet.

¹⁵ Bei zusätzlicher Nutzung des Service-Pakets reduziert sich das Dienstleistungsentgelt einer Kreditkarte (Classic, DirectCard, BasicCard oder Gold) um 50 % pro Jahr.

¹⁶ Bei zusätzlicher Nutzung des Service-Pakets reduziert sich das Dienstleistungsentgelt einer Kreditkarte (Classic, DirectCard, BasicCard oder Gold) um 50 % pro Jahr.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹⁷	siehe Kapitel 3.1.1.1
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹⁸	je Auszug 1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall – zzgl. Porto ¹⁹	1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) – je Auszugsnummer	7,50 EUR
Erstellung einer Kontenübersicht über die letzten 10 Jahre auf Verlangen des Kunden	60,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versand von Tages- / Wochen- / Monatsauszügen auf Verlangen des Kunden – zzgl. Porto	je Auszug 1,50 EUR
VR NetWorld-Card – jährlich	7,50 EUR
Rollgeldausgabe (Kleingeld) pro Rolle	0,50 EUR
Ausgabe Münzrollengebinde pro Gebinde	2,50 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung Geschäftskunden

3.2.1.1 Geschäftskonten

Produkt	EUR
VR-Business, Zwischenfinanzierungskonto, Anderkonto	
monatliche Kontoführung	10,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,30
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,60
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,12
VR-Business 25	
monatliche Kontoführung	16,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,22
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,45
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,09

¹⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; es gilt die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung.

¹⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; es gilt die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung.

¹⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

VR-Business 50	
monatliche Kontoführung	29,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,15
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,30
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,06
VR-Vereinskonto	
monatliche Kontoführung	3,49
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG	0,00
Bargeldeinzahlungen am Schalter	1,50
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen	0,00
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,00
Beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Papieraufschlag ^{20 21}	2,00
Im Kontomodell enthaltene Zusatzleistungen	
Eine entgeltfreie girocard (Debitkarte)	
Bareinzahlungen im Vorjahr unter 50.000 EUR:	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG (Münzen)	0,60 EUR zzgl. 1,00% vom Einzahlvolumen der Transaktion
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG (Scheine)	0,60
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Münzen)	3,00 EUR zzgl. 2,00% vom Einzahlvolumen der Transaktion (mind. 3,00 EUR)
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Scheine)	3,00
Bareinzahlungen im Vorjahr gleich/über 50.000 EUR:	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG (Münzen)	0,60 EUR zzgl. 1,00% vom Einzahlvolumen der Transaktion
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG (Scheine)	0,60 EUR zzgl. 0,10% vom Einzahlvolumen der Transaktion
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Münzen)	3,00 EUR zzgl. 2,00% (mind. 3,00 EUR) vom Einzahlvolumen der Transaktion
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Scheine)	3,00 EUR zzgl. 0,20% vom Einzahlvolumen der Transaktion

²⁰ Wird nur berechnet, pro Monat, wenn die Versandart nicht der „elektronische Kontoauszug“ ist.

²¹ Für Konten der VR Bank Westküste eG, die vor dem 01.07.2024 eröffnet worden sind, gilt bis auf Weiteres das Entgelt in Höhe von 0,50 Euro je Auszug bei Erstellung am KAD. Der Papieraufschlag entfällt hier.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²²	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²³	je Auszug 1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall – zzgl. Porto ²⁴	1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	7,50 EUR
Erstellung einer Kontenübersicht über die letzten 10 Jahre auf Verlangen des Kunden	60,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versand von Tages- / Wochen- / Monatsauszügen auf Verlangen des Kunden - zzgl. Porto	je Auszug 1,50 EUR
VR NetWorld-Card - jährlich	7,50 EUR
Rollgeldausgabe (Kleingeld) pro Rolle	0,50 EUR
Ausgabe Münzrollengebinde pro Gebinde	2,50 EUR
Saldenbestätigung (ein Kontosaldo zu einem Stichtag)	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonsten ²⁵	15,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²⁶

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG
Straße:	Werner-von-Siemens-Straße 44-48
PLZ/Ort:	24783 Osterrönfeld
Telefon:	04331-43400
Telefax:	04331-4310-65130
Internet:	www.vr-shm.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register²⁸

Registergericht: Kiel, Genossenschaftsregister: Nr. 604

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

²² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; es gilt die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung.

²³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; es gilt die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung.

²⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-/Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein Verbraucherdarlehen erteilt wird.

²⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR
Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig)	4,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Entgegennahme und Verwaltung von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates je Auftrag und Jahr 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig) 4,00 EUR

4.3 Bargeldaus- und Einzahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ²⁹ und den EWR-Staaten ³⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	entfällt
– bei inländischen KI und KI in der EU ³¹ und den EWR-Staaten ³² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ³⁴)	3,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

²⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁴ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁵	12,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁶	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁷	12,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁸	12,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁹	12,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁴⁰	12,00 EUR
Botenkarte für Unternehmen – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	10,00 EUR

Auslandseinsatz⁴¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁴²

1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 4,00 EUR

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank
(Währungsumrechnungsentgelt)⁴³

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁴⁴

BasicCard, ClassicCard, DirectCard, BusinessCard je	15,00 EUR, Goldkarte	25,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		25,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		25,00 EUR

³⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

³⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

³⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

³⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

³⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

⁴⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

⁴³ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	5,00 EUR
– bei Versendung weltweit	5,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	65,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	125,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	0,00 EUR
• Auslandseinsatz ⁴⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ⁴⁶	1,75 % vom Umsatz
zzgl. 0,00 % auf den letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (Wahrungsumrechnungsentgelt) ⁴⁷	
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden	15,00 EUR
– PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
– Rucksetzung PIN-Zahler, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	72,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	72,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

• pro Jahr	118,80 EUR
• pro Monat	9,90 EUR

4.4.2.7 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr – metall	349,00 EUR
• pro Jahr – greige	299,00 EUR

⁴⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁶ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁷ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwahrungen berechnet: Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehet:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Aufträge:	Bis Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Beleglose Aufträge:	16:00 Uhr an Geschäftstagen der
In unseren SB-Geschäftsstellen (Briefkasten)	Siehe Leerungszeiten gem. Aushang

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehet:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵⁰	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁵¹	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	10 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

⁴⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵¹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁵³	bis 12.500,00 EUR	SHARE: 10,00 EUR
	über 12.500,01 EUR	SHARE: 20,00 EUR
übrige Länder	unbegrenzt	OUR: wie "SHARE" zzgl. 17,50 EUR

Beleghaft eingereichter Auslandsauftrag zzgl. 6,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 EUR

Dauerauftrag:
Einrichtung auf Wunsch des Kunden 3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden 3,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	keine Begrenzung	9,00 EUR, zzgl. Courtago 0,025 %, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR

⁵³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁵⁷

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ⁵⁸	bis 20.000,00 EUR	9,00 EUR
	über 20.000,01 EUR	20,00 EUR

⁵⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		
		0	1	2
SEPA-Drittstaaten ⁵⁹	keine Begrenzung	siehe Ziffer 3.1	31,50 EUR	31,50 EUR
übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Eine Berechnung der Entgelte erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	5,00 EUR

Dauerauftrag: außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Eine Berechnung des Entgelts erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

⁵⁹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum "Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
übrige Länder	keine Begrenzung	9,00 EUR, zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 1,50 EUR, max. 10,00 EUR
übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁶⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bedrucken von Zahlungsverkehrsbelegen (je 50 Stück)	10,00 EUR

⁶⁰ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke	je 20 Stück	5,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		10,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten DZ-Bank-Schecks auf Wunsch des Kunden		50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,50 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		1,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	0,15 %	mindestens	20,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 %	mindestens	20,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 %	mindestens maximal	1,50 EUR 10,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	0,15 %	mindestens	20,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 %	mindestens	20,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 %	mindestens maximal	1,50 EUR 10,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:		mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
in Fremdwährung:		mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 %	mindestens maximal	1,50 EUR entfällt

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶¹	2 Werktage später
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.6 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schecknachfrage	15,00 EUR
-----------------	-----------

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (online)	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁶²	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁶³ je angefangene 30 Minuten	50,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

⁶¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁶² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁶³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-/Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Für Auskunftsersuchen, die wir im Auftrage des Kunden durchführen und der Kunde uns beauftragt, stellen wir die Fremdkosten in Rechnung und eine Aufwandspauschale von 10,00 Euro in Rechnung.

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) zeitanteilig je angefangene 30 Minuten	50,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR

6.2 Avale

Provision pro Jahr 1,00 – 4,00 %

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

KfZ-Inkasso: pro Inkassoauftrag	50,00 EUR
Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	Auslagen + 25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	Auslagen + 30,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte	Auslagen + 25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 25,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erteilung von Auskünften an Dritte im Auftrag des Kunden (soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
---	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Jahr - Details siehe "weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen" von 55,00 EUR je nach Größe bis 155,00 EUR⁶⁴

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt.) je nach Größe entfällt

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt.) entfällt

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Jahr bis 5 Zentimeter Höhe	55,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Jahr bis 7,5 Zentimeter Höhe	75,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Jahr bis 10 Zentimeter Höhe	75,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Jahr bis 15 Zentimeter Höhe	105,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Jahr bis 20 Zentimeter Höhe	155,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Jahr bis 30 Zentimeter Höhe	155,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	1,00 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Optionsscheine	1,00 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	1,00 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	0,50 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	0,50 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Zero Bonds	0,50 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	0,50 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	0,50 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Investmentanteile über Börse	1,00 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	1,00 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % / 4,95 EUR	0,25 % / 4,95 EUR / max. 69,95 EUR	1,00 % / 9,95 EUR	0,25 % / 9,95 EUR / max. 99,95 EUR

⁶⁴ Für Schließfächer, die vor dem 17.11.2025 bei der VR Bank Westküste eG eröffnet worden sind, gelten bis auf Weiteres die vorherigen vereinbarten Entgelte
1134 200 DG nexolution FA 06.25 Seite 25 Stand: 01.05.2026

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Sonstige Wertpapiere	1,00 % / 29,95 EUR	0,25 % / 12,50 EUR / max. 69,95 EUR	1,00 % / 49,95 EUR	0,25 % / 39,95 EUR / max. 99,95 EUR
Optionsscheine, Turbos, Zertifikate und Aktienanleihen der DZ Bank	1,00 % / 29,95 EUR	0,25 % / 4,95 EUR / max. 69,95 EUR		
Nur im Depotmodell meinDepot ⁶⁵ - Ausführung über Tradegate oder Quotrix	4,95 EUR (inklusive Auslagen Dritter und fremder Kosten)	4,95 EUR (inklusive Auslagen Dritter und fremder Kosten)		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁶⁶ -änderung und -streichung 1,95 EUR pro Auftrag / Tradegate und Quotrix (nur im Depotmodell meinDepot) 0,00 EUR⁶⁷ pro Auftrag

9.1.2. Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Zum Ausgabepreis	Zum Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Zum Ausgabepreis	Zum Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Zum Ausgabepreis inkl. Ausgabeaufschlag	Zum Ausgabepreis inkl. Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	Zum Ausgabepreis inkl. Ausgabeaufschlag	Zum Ausgabepreis inkl. Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Zum Rücknahmepreis ggf. inkl. Rücknahmeentgelt	Zum Rücknahmepreis ggf. inkl. Rücknahmeentgelt
Sonstige Gesellschaften	Zum Rücknahmepreis ggf. inkl. Rücknahmeentgelt	Zum Rücknahmepreis ggf. inkl. Rücknahmeentgelt

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das jeweils abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per Ultimo⁶⁸

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Kurswert 0,045 %			
Optionsscheine	Kurswert 0,045 %			
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert 0,045 %			

⁶⁵ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (siehe vorstehende tabellarische Konditionsübersicht)

⁶⁶ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁶⁷ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (Limitvormerkung, -änderung und -streichung 1,95 EUR pro Auftrag)

⁶⁸ Bei zwischenzeitiger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Inhaberschuldverschreibungen eigene Verbund fremd	Kurswert 0,045 % Kurswert 0,045 % Kurswert 0,045 %			
Wandelanleihen	Kurswert 0,045 %			
Optionsanleihen	Kurswert 0,045 %			
Zero Bonds	Kurswert 0,045 %			
Genussscheine	Kurswert 0,045 %			
Investmentanteile Verbund fremd	Kurswert 0,045 % Kurswert 0,045 %			
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert 0,045 %			
Sonstige Wertpapiere	Kurswert 0,045 %			
Bestände ohne Kurswert	0,00 EUR			

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 5,95 EUR (Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren entfällt für ein Quartal, sobald mind. drei Online-Orders in diesem Zeitraum abgerechnet werden) / meinDepot 0,00 EUR⁶⁹

– Depot ohne Bestand (inkl. USt) 5,95 EUR (Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren entfällt für ein Quartal, sobald mind. drei Online-Orders in diesem Zeitraum abgerechnet werden) / meinDepot 0,00 EUR⁷⁰

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
jungen Aktien	1,00 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,50 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
Genussscheinen	0,50 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	0,00 EUR	0,00 EUR
Re-Investitionen	1,00 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR

⁶⁹ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 5,95 EUR (Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren entfällt für ein Quartal, sobald mind. drei Online-Orders in diesem Zeitraum abgerechnet werden))

⁷⁰ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (Depot ohne Bestand (inkl. USt) 5,95 EUR (Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren entfällt für ein Quartal, sobald mind. drei Online-Orders in diesem Zeitraum abgerechnet werden))

9.2.4	Entfällt	
9.2.5	Entfällt	
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	Auslagen zzgl. 25,00 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch	
	Depotaufstellung (inkl. USt.)	7,50 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt.)	7,50 EUR

9.2.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt.)	30,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt.)	0,00 EUR
Eigene Spesen beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren	
- Girosammelverwahrung	2,50 EUR / Tradegate und Quotrix (nur im Depotmodell meinDepot) 0,00 EUR ⁷¹
- Streifbandverwahrung	5,00 EUR / Tradegate und Quotrix (nur im Depotmodell meinDepot) 0,00 EUR ⁷²
- Auslandsverwahrung	5,00 EUR / Tradegate und Quotrix (nur im Depotmodell meinDepot) 0,00 EUR ⁷³
Gutschrift von Erträgen (inkl. USt., wenn nicht aus Anlass An- oder Verkauf) / Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. USt.) per Währungsscheck oder Währungsgutschrift	11,90 EUR
Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle) (inkl. USt.)	
- EUR/DEM-Anleihen	0,2975 %, mind. 35,70 EUR
- Fremdwährungsanleihen	0,2975 %, mind. 35,70 EUR
Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit	0,15 % vom Kurswert, mind. 13,00 EUR, max. 50,00 EUR
Ausführung von Aktien-Sparpläne und ETF-Sparplänen bis 31.12.2027	1,00 % vom Kurswert, mind. 0,95 EUR, max. 12,50 EUR / meinDepot 0,00 EUR ⁷⁴
Ausführung von Aktien-Sparpläne und ETF-Sparplänen ab 01.01.2028	1,00 % vom Kurswert, mind. 1,75 EUR, max. 12,50 EUR / meinDepot 0,00 EUR ⁷⁵

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1	Entfällt
9.3.2	Entfällt
9.3.3	Entfällt

⁷¹ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (2,50 EUR).

⁷² meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (5,00 EUR).

⁷³ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (5,00 EUR)

⁷⁴ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (1,00 % vom Kurswert, mind. 0,95 EUR, max. 12,50 EUR).

⁷⁵ meinDepot gilt bis Vollendung des 31ten Lebensjahres. Nach Vollendung des 31ten Lebensjahres erfolgt die Umstellung auf die Standardkonditionen (1,00 % vom Kurswert, mind. 1,75 EUR, max. 12,50 EUR).

9.3.4**Entfällt****10****Sonstiges**

Jahresabschlussbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
– ansonsten	100,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	pro Blatt 0,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	pro Blatt 0,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	
je angefangene 30 Minuten	59,50 EUR
– ansonsten	
je angefangene 30 Minuten	50,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
– ansonsten	entfällt
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
– ansonsten	entfällt
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁷⁶	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
– ansonsten	40,00 EUR

⁷⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁷⁷	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	
je angefangene 30 Minuten	59,50 EUR
– ansonsten	
je angefangene 30 Minuten	50,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	
je angefangene 30 Minuten	59,50 EUR
– ansonsten	
je angefangene 30 Minuten	50,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

./.

10.1 Elektronische Bankdienstleistungen

EBICS (elektronischer Zahlungsverkehr für Unternehmen) ⁷⁸ monatliches Grundentgelt und für jedes weitere Konto	12,00 EUR 5,50 EUR
durch Bankmitarbeiter veranlasste temporäre Limitänderung für das Onlinebanking ⁷⁹	8,00 EUR
Abruf von Kontoinformationen durch Servicerechenzentrum (z.B. DATEV), oder Steuerbüro Nutzungsentgelt pro freigeschaltetes Konto, monatlich	5,00 EUR
ProfiCash Anschlusspreis und Installation inkl. EBICS	149,00 EUR
ProfiCash Anschlusspreis und Installation inkl. Netzwerk	199,00 EUR
ProfiCash Lizenz (Update, telefonischer Support, Fernwartung)	pro Monat 4,90 EUR
Bereitstellung der BankingManager Software	59,90 EUR
– Banking Manager Lite Lizenz - monatlich	4,90 EUR
– Banking Manager Basis Lizenz - monatlich	6,90 EUR
– Banking Manager Premium Lizenz - monatlich	12,90 EUR

11 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁷⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucher kreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

⁷⁸ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁷⁹ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.